

V o r l a g e G 57 - 7 / 2024
zur konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung am 18.07.2024

**Wahl der 1. und 2. Stellvertretung der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
(Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher)**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Votum der Fachausschüsse**
- D) Finanzierung und Zuständigkeit**
- E) Umweltverträglichkeit**
- F) Beschlussvorschlag**

Zu A)

Gemäß § 28 Abs. 5 S. 1 KV M-V wählt die Gemeindevertretung aus ihrer Mitte zwei Personen, die die bzw. den Vorsitzende/-n der Gemeindevertretung (Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher) im Verhinderungsfall vertreten.

Zu B)

Auch hier können die Kandidaten grundsätzlich auch in Abwesenheit gewählt werden. Es ist allerdings empfehlenswert, wenn diese Kandidaten vorher schriftlich ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklärt haben. Ausreichend erscheint in diesen Fällen ebenfalls eine mündliche Bereitschaftserklärung gegenüber einem anwesenden Gemeindevertreter oder der Verwaltung.

Die Wahl der Stellvertretungen der Bürgervorsteherin oder des Bürgervorstehers erfolgt nach § 32 Abs. 1 S. 1 KV M-V durch Handzeichen bzw. geheim, sobald auch nur ein Mitglied der Gemeindevertretung dies beantragt. Bei dieser Wahl ist keine besondere Mehrheit vorgeschrieben, so dass gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Soweit nur ein Kandidat zur Wahl stehen sollte, ist dieser gewählt, wenn er mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält.

Bei Durchführung einer geheimen Wahl wird ein Wahlvorstand nach den Regelungen der Geschäftsordnung gebildet.

Einer Annahme der Wahl bedarf es nach den Regelungen der Kommunalverfassung nicht.

Zu C)

entfällt

Zu D)

Die Stellvertretungen der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung für die Dauer der Vertretung nach den Regelungen der Hauptsatzung.

Zu E)

entfällt

Zu F)

Die Gemeindevertretung wählt mit sofortiger Wirkung für die Dauer ihrer restlichen Wahlperiode:

- a) zur / zum 1. Stellvertreter/-in der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers:
Frau / Herrn _____
- b) zur / zum 2. Stellvertreter/-in der Bürgervorsteherin bzw. des Bürgervorstehers:
Frau / Herrn _____

Stephan Braun
SGL Hauptamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Bürgervorsteher/-in

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin